

Protokoll:

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann merkt an, 2005 sei der Antrag zum ersten Mal von ihrer Fraktion gestellt worden. Damals habe es noch große Unsicherheit zum Thema Rechtssicherheit gegeben und es sei die Frage nach dem finanziellen und personellen Aufwand aufgekommen, wenn man die Zeitwohnungssteuer in Koblenz einführe. Mittlerweile hätten in Rheinland-Pfalz Mainz, Trier, Kaiserslautern, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Landau und Worms die Zweitwohnungssteuer eingeführt. Auch die benachbarten Universitätsstädte wie z.B. Bonn seien längst dort angekommen. Die SPD-Fraktion glaube, es sei nun Zeit, die Einwohnerzahl von Koblenz zu erhöhen und dadurch die Zuweisungen des Landes für den Stadtsäckel zu erhöhen. Daher bitte man um breite Zustimmung zum Antrag. Man glaube auch, dass der Aufwand in den Folgejahren stark zurückgehen werde, weil sich neue Studenten gleich mit dem Wohnsitz anmeldeten. Es störe keinen Koblenzer und eigentlich auch keinen Studenten, weil sich Heimatverbundenheit nicht nur durch den Wohnsitz ausdrücke.

Es sei noch zu klären, wie sich die Umsetzung gestalte, aber diesbezüglich wolle man der Verwaltung nicht die ganze Arbeit abnehmen und bitte um Unterbreitung eines Vorschlages, wie die Umsetzung aussehen könnte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig berichtet, der Stadtvorstand habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0173/2011) vor.

Rm Scherhag (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion sei generell der Meinung, dass man jede Steuer konkret auf ihren Erfolg und auch in der Langfristigkeit der Umsetzung prüfen müsse. Gerade wenn möglicherweise rechtliche Änderungen in diesem Bereich anstünden, sei dies doppelt zu prüfen und man benötige hier eine noch genauere Kalkulation. Eigentlich vertrete man die Auffassung, dass das gesamte Projekt und der vorliegende Antrag in den zuständigen Ausschuss zu verweisen sei. Ob der Erlös den Personalaufwand rechtfertige auch auf dem Hinblick der langfristigen Möglichkeit der Einnahme, lasse man mit einem großen Fragezeichen im Raum stehen. In der vorliegenden Form werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig empfiehlt, dem Vorschlag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss zu folgen, denn in jedem Falle müsse die zuvor geschilderte Arbeit erledigt werden, denn man werde der Zweitwohnungssteuer nur dann zustimmen, wenn sich die Sache per Saldo rechne. Was er in der Stellungnahme vorgetragen habe, seien die Recherchen aufgrund einer ersten Befassung. Dies könne man in einer höheren Detailschärfe auch durch Befragung in allen Universitätsstädten vertiefen. Insofern habe er keine Einwände gegen eine Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, wenn der Antragsteller damit einverstanden sei.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss einverstanden.

Rm Ackermann (Bündnis 90 / Die Grünen) bestätigt, auch er sei mit einer weiteren Beratung im zuständigen Ausschuss einverstanden, aber er wolle grundsätzlich dazu anmerken, diese Zweitwohnungssteuer sei ein kompletter Unfug, weil es einzig und alleine eine Umwegfinanzierung darstelle. Es solle keine Steuereinnahme bringen, sondern diese Steuer solle die Menschen zu etwas bewegen, was eigentlich ein Fehler in der Gesamtgesetzgebung sei. Nämlich warum bekomme man nicht für den Zweitwohnsitz eine Schlüsselzuweisung. Normalen menschlichen Verstand vorausgesetzt, müsse man die Landesregierung dazu bewegen, das System zu ändern. Es führe doch nur dazu, dass nicht mehr Geld eingenommen werde, sondern

es werde der Betrag der Schlüsselzuweisungen anders verteilt. Dies sei der einzige Grund für die Einführung der Steuer. Dies führe dazu, dass man mehr Personal in den jeweiligen Städten benötige. Dadurch werde insgesamt mehr Steuergeld verbraucht als vereinnahmt. Auch an einem Zweitwohnsitz entstünden der Gemeinde Kosten und dafür müsse es einen entsprechenden Betrag geben.

Rm Kaiser (FDP) schließt sich den Argumenten der Rm Scherhag und Ackermann an. Er wolle allerdings anregen, bei der weiteren Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss auch darüber zu sprechen, welche Personengruppen in welchem Umfang betroffen wären. Man wolle hier nicht die Falschen treffen. Wie er dies einschätze, seien vor allem die kleinen Wohnungen betroffen, nicht nur die Studenten sondern auch die Pendler. Ob man gerade dort ansetzen sollte, müsse man genauer überlegen. Diesbezüglich gebe es Gestaltungsmöglichkeiten.